

AMTLICHE MITTEILUNGEN

INHALT

**Vierte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der
Kunstakademie Düsseldorf**

Nr. 77 Düsseldorf, 23.01.2024

DIE REKTORIN

der Kunstakademie Düsseldorf

Vierte Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Kunsthochschulgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (KunstHG NRW) vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195) in der Fassung des Gesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1210a) wird die Einschreibungsordnung der Kunstakademie Düsseldorf vom 10. Juli 1990 (Amtliche Mitteilungen, Nr. 6), zuletzt geändert durch die dritte Änderungsordnung vom 19.06.2023 (Amtliche Mitteilungen Nr.70) wie folgt neu gefasst:

§ 1 Änderung

1. § 1 Absatz 2 der Ersten Ordnung zur Änderung der Einschreibungsordnung wird gestrichen und durch folgenden neuen Abs. 2 ersetzt:
2. § 3 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgenden neuen Abs. 2 ersetzt:

(2) Die erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache (sprachliche Studierfähigkeit) werden durch die Vorlage eines anerkannten Sprachzertifikats (für die Studiengänge Freie Kunst, Baukunst Goethe-Zertifikat B2, DSH1, TestDaf TDN 3, telc Deutsch B2; für die Studiengänge Lehramt Bachelor/Master und Promotion: Goethe-Zertifikat C1, DSH2, TestDaf TDN 4, telc Deutsch C1) nachgewiesen.

Das Datum der Ausstellung des Zertifikats darf zum letzten Tag der Einschreibung nicht älter als 12 Monate sein.

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungen dieser Ordnung treten am Tage nach der Veröffentlichung in den „Amtlichen Mitteilungen der Kunstakademie Düsseldorf“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Kunstakademie Düsseldorf vom 15.01.2024.

Düsseldorf, den 23.01.2024

Die Rektorin der Kunstakademie Düsseldorf

Professorin Donatella Fioretti

(Das Original liegt unterzeichnet im Rektorat vor.)